

Frage-/ Aufnahmebogen für Mandanten

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

zur einfachen Bearbeitung bitte ich Sie, mir die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Ihre Angaben sind geschützt durch die anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Familienstand: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Telefon geschäftlich: _____

Mobiltelefon: _____

e-mail: _____

beschäftigt bei: _____

selbständig als: _____

monatl. Nettoeinkommen: _____

Konto-Nr. _____ bei _____ BLZ _____

Rechtsschutzversicherung: nein ja, bei _____

Versicherungs-Nr.: _____

Versicherungsnehmer: _____

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja

Sache: Forderung Familienrecht (ggf. konkret: _____)

Arbeitsrecht Mietrecht Verkehrsrecht, Unfall vom _____, _____ Uhr

Erbrecht Ordnungswidrigkeit Steuerrecht

Sie wünschen: Beratung außergerichtliche Vertretung Prozessvertretung Gutachten

Auf welchem Weg haben Sie von mir erfahren?

Empfehlung „gelbe Seiten“ Veröffentlichung Internet Sonstiges: _____

Ich biete meinen Mandanten verschiedene Möglichkeiten einer Vergütungsvereinbarung an. Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Varianten an, die Sie bevorzugen.

- Stundenhonorar
- Pauschalhonorar – ggf. bei zeitlicher Begrenzung
- Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.
- Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Haftung für die Vergütung für Sie auch dann anfällt, wenn die Gegenseite/ Ihr Anspruchsgegner die Vergütung trotz Verpflichtung nicht leistet oder nicht leisten kann. Vergütungsschuldner ist daher jedenfalls der Mandant.
- In den Fällen außergerichtlicher sowie gerichtlicher Interessenwahrnehmungen außerhalb von Beratungsaufträgen in zivil-, arbeits-, verwaltungs- und finanzrechtlichen Angelegenheiten, in denen keine Vergütungsvereinbarung getroffen wird, weise ich Sie darauf hin, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung nach dem Gegenstandswert und den auftragsgemäß entfalteteten Tätigkeiten richtet. In Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen Angelegenheiten entspringen die Gebühren in den Fällen, in denen keine Vergütungsvereinbarung getroffen wird, einem gesetzlich vorgegebenen Gebührenrahmen.
- Im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Bereich sowie im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes. Sie müssen daher die anfallenden Kosten selbst tragen. Darauf weise ich ausdrücklich hin.

Hinweis gemäß § 33 BDSG:

Daten werden elektronisch gespeichert. Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigt Ihr Einverständnis.

Datum: _____ Unterschrift: _____